Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Mühlhäuser, Steffi Telefon: 07071-204-1454

Gesch. Z.: /

Vorlage 2/2020 Datum 19.12.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Kenntnis im Ortsbeirat Weststadt

Betreff: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu

Kinder- und Familienzentren: Pilotprojekt KH Aischbach

Bezug: 267/2015, 257/2013,

Anlagen: 1 Rahmenkonzept KiFaZ_Pilot KH Aischbach

Zusammenfassung:

Im Kinderhaus Aischbach wird das städtische Rahmenkonzept zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) eingeführt, in der Praxis erprobt und weiterentwickelt. Es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus und stadtteilorientierter Sozialarbeit in der Weststadt als zentraler Baustein des Konzeptes aufgebaut.

Ziel:

Information des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales über das Konzept Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) und die Implementierung im Kinderhaus Aischbach

Bericht:

1. Anlass

Das viergruppige Kinderhaus Aischbach nimmt im März 2020 seinen Betrieb auf. Das Kinderhaus soll als Pilotprojekt für die städtischen Einrichtungen von Beginn an als Kinder- und Familienzentrum aufgebaut werden. Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die konzeptionellen Bausteine und deren geplante Umsetzung.

2. Sachstand

2.1. Weiterentwicklung der Familientreffs in Kinderhäusern zum KiFaZ in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen

Der Aufbau von offenen Familientreffs an Kindertageseinrichtungen wird von der Verwaltung bereits seit vielen Jahren gefördert. In Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen (Südstadt, WHO und Weststadt) wurde die behutsame Weiterentwicklung der bestehenden Familientreffs im Kinderhaus Janusz-Korczak, im Kinderhaus Waldhäuser-Ost und der Aufbau eines Familientreffs im KH Weststadt angestoßen. Für den Bereich der Weststadt hat sich die Verwaltung nun für den Aufbau eines Kinder- und Familienzentrums (KiFaZ) im neuen Kinderhaus Aischbach entschieden und dort bereits bei der Planung entsprechende Räumlichkeiten (Büro, Küchenzeile, Besuchertoiletten) mit vorgesehen. Die Einbeziehung weiterer Einrichtungen prüft die Verwaltung für das Kinderhaus Waldhäuser-Ost, das im Rahmen der Sozialen Stadt neu gebaut wird, sowie für eine weitere Kita in der Südstadt. Darüber hinaus sieht die Verwaltung derzeit keinen Bedarf.

2.2. Das Rahmenkonzept "städtische Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)"

Kindertageseinrichtungen sind besonders niedrigschwellige Institutionen, um Kinder und Familien, deren Lebenssituation belastet und von Armut und Bildungsbenachteiligung bedroht sind, frühzeitig zu erreichen. Ein Kinder- und Familienzentrum nimmt das "System Familie" als Ganzes in den Blick:

- Die kindliche Entwicklung wird begleitet und gefördert
- Eltern werden frühzeitig einbezogen und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt
- Zur Verbesserung der Lebensqualität der Familie im Ganzen wird durch Beratung und Begleitung beigetragen

Das städtische Rahmenkonzept, das in Anlage 1 beigefügt ist, greift dies mit drei Bausteinen auf "Kinder fördern- Eltern stärken- Familien unterstützen", die sukzessive im neuen Kinderhaus Aischbach erprobt und mit Leben gefüllt werden.

- Baustein 1: Kinder fördern
 Die Kita als Kinder- und Familienzentrum bündelt gezielt die Unterstützungsmaßnahmen zur Vermeidung von Benachteiligung, die der Fachabteilung Kindertagesbetreuung bereits zur Verfügung stehen bzw. durch zahlreiche Förderprogramme gewonnen werden können wie z.B. Sprachförderung, Bewegungs- und Gesundheitsförderung.
- Baustein 2: Eltern stärken
 Die Stärkung von Erziehungskompetenz und konkrete Hilfe durch Information und Beratung bei alltäglichen Fragen stehen im Mittelpunkt. Dies gelingt dort am besten, wo sich Familien ohnehin täglich aufhalten. Die Stärkung von Netzwerken und gegenseitige Unterstützung von Eltern wird von Seiten des Kinder- und Familienzentrums angeregt.

Baustein 3: Familien unterstützen

Das Kinder- und Familienzentrum übernimmt eine Lotsenfunktion bei weitergehendem Unterstützungsbedarf von Familien. Eine enge Zusammenarbeit mit der städtischen Stadtteilsozialarbeit in der Weststadt und den familienunterstützenden Angeboten des Landkreises (z.B. insbesondere das Jugend- und Familienberatungszentrum) ist Kern dieses Bausteins.

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1. Das Kinder- und Familienzentrum Aischbach:

Der Sozialraum

Das Kinderhaus Aischbach liegt innerhalb der Weststadt im Quartier Sindelfinger Straße. Der Sozialbericht 2019 weist für dieses Quartier überdurchschnittlich viele Familien, einen hohen Anteil geflüchteter Menschen, fast viermal so viel Empfänger für Transfer-Leistungen und dreimal so viel Kreis-Bonus-Card Junior-Inhaber als in der Gesamtstadt aus. Das Kinderhaus steht in direkter Nachbarschaft zum Kinderhaus Weststadt und zur Grundschule am Aischbach. Der Aufbau des Kinder- und Familienzentrums und die zukünftigen Angebote werden in enger Abstimmung mit dem bestehenden Kinderhaus Weststadt erfolgen. Damit kann das Konzept für insgesamt 10 Betreuungsgruppen mit insgesamt 165 Kinder und ihre Familien greifen.

Das Team

Durch die Neueröffnung der Einrichtung im März 2020 wird das Team komplett neu aufgebaut. Die Offenheit gegenüber dem Konzept eines Kinder- und Familienzentrums und die Bereitschaft, die Entwicklung aktiv mitzugestalten, war Teil des Bewerbungsverfahrens. Das Interesse von zukünftigen Fachkräften hat sich als groß erwiesen. Zum Stand November 2019 konnte bereits ca. 75% des Personals gewonnen werden. Das Team wird begleitet und unterstützt von der zuständigen Bereichsleitung und vom Fachdienst Migration. Fortbildungsmaßnahmen zum Thema sind eingeplant.

• Die Zusammenarbeit mit der Stadtteilsozialarbeit

Seit Sommer 2019 ist die Stelle der Stadtteilsozialarbeit in der Weststadt mit 50% besetzt. Als Büroräume stehen Räume bei der Lebenshilfe e.V. interimsweise zur Verfügung. Mit Fertigstellung des Kinderhauses wird die Stadtteilsozialarbeiterin den zusätzlichen Büro- und Besprechungsraum des KiFaZ Aischbach beziehen. Das Angebot der Stadtteilsozialarbeit wird damit sichtbarer und nutzbar im direkten Umfeld beider Kinderhäuser und der Grundschule. Die Leitung des Kinderhauses und die Mitarbeiterin der Stadtteilsozialarbeit werden bei der Konkretisierung der Bausteine Eltern stärken und Familien unterstützen eng zusammenarbeiten.

- Aufbau des Kinder- und Familienzentrums im ersten Jahr
 Die Aktivitäten und Angebote im KiFaZ werden nach und nach parallel zum Aufbau des Kinderhauses erfolgen. Für das erste Jahr sind folgende Meilensteine vorgesehen:
 - Aufbau eines inhaltlichen Schwerpunkts Gesundheit und Bewegung im p\u00e4dagogischen Konzept und in der Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Etablierung eines Angebotes für Familien (Elterncafé, Krabbeltreff mit Eltern und Kleinkindern)

- Information und Gewinnung des Elternbeirats für das Konzept und gemeinsame Entwicklung von ansprechendem Informationsmaterial.
- Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Kinderhausleitungen Aischbach und Weststadt, der Stadtteilsozialarbeiterin und Mitarbeitenden der Verwaltung.
 Eine Ergänzung durch Mitarbeitende des JFBZ des Landkreises, die ihre Unterstützung signalisiert haben, wird angestrebt.

3.2. Ressourcen und Fördermittel

Die Aufgaben, die durch den Aufbau und die Führung eines Kinder- und Familienzentrums entstehen, können nicht ohne zusätzliche Ressourcen erfolgen. Eine zentrale Rolle bei diesen Aufgaben nimmt die Kinderhausleitung ein, sowohl gegenüber dem Team und den Eltern des Hauses, als auch gegenüber allen Kooperations- und Netzwerkpartnern. Eine zusätzliche Freistellung für dieses Aufgabenfeld ist erforderlich. Die Verwaltung plant, diese Ressourcen durch externe Fördermittel und eigene Mittel aus dem Budget zur Verfügung zu stellen:

• Landesförderprogramm "Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinderund Familienzentren"

Das Land Baden-Württemberg unterstützt KiFaZ-Konzepte durch ein erneut aufgelegtes Förderprogramm. Die Verwaltung hat sich bereits um eine Förderung beworben:

Die Förderdauer ist auf maximal 4 Jahre ausgelegt und umfasst 2 Stufen: eine Anschubförderung mit einer Laufzeit von 2 Jahren in Höhe von 10.000 Euro, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungsfreistellung von 5.000 Euro jährlich, sowie eine Anschlussförderung für die Verstetigung mit einer weiteren Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 2.000 Euro jährlich

Die langfristige finanzielle und personelle Verantwortung obliegt dem Träger der Einrichtung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Das Auswahlverfahren des Landes berücksichtigt verschiedene Kriterien wie Vielfalt der Träger, ausgewogene Proportion zwischen städtischen und ländlichen Einrichtungen sowie eine gerechte Aufteilung zwischen den Regierungsbezirken.

Eigenmittel der Stadt durch die Förderung offener Familientreffs Für das KiFaZ Aischbach setzt die Verwaltung zusätzlich die Mittel ein, die für die offenen Familientreffs seit 2019 zur Verfügung stehen. Die Eigenmittel mit einem Betrag von jährlich 5.000 Euro setzen sich ebenfalls hälftig aus Beträgen für die pauschale Freistellung der Leitung und aus Sachmitteln zusammen.

In Kombination stehen damit für den Aufbau des Kinder- und Familienzentrums insgesamt 15.000 Euro für Personalkosten und Sachmittel zur Verfügung. Die Kinderhausleitung ist für die Aufgaben im Kinderhaus mit 70% freigestellt. Die Verwaltung plant, die zusätzlichen Fördermittel für eine weitere Freistellung mit ca. 5,5 Stunden pro Woche (14 %) für das Kinderund Familienzentrum einzusetzen. Die Sachmittel werden für Aufwandsentschädigungen für Eltern und Ehrenamtliche, Materialkosten und Verpflegungen verwendet.

Sofern keine Förderung durch Landesmittel erfolgt, ist die Umsetzung des Kinder- und Familienzentrums in der beschriebenen Weise nicht möglich. Es kann nur die Einrichtung eines Familientreffs einmal pro Woche entsprechend der städtischen Rahmenkonzeption für offene Familientreffs realisiert werden.

4. Lösungsvarianten

Das Rahmenkonzept für Kinder- und Familienzentren für städtische Einrichtungen wird nicht umgesetzt. Der Betrieb des Kinderhauses Aischbach erfolgt ohne diese zusätzlichen Anforderungen.

Die Verwaltung rät davon ab, da eine für die zukunftsweisende Entwicklung von Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen fachlich anerkannte Konzeption nicht realisiert werden könnte. Zur Verfügung stehende Landesmittel könnten von der Verwaltung nicht in Anspruch genommen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine mit dieser Vorlage.

Die Eigenmittel für das Kinder- und Familienzentrum im KH Aischbach in Höhe von 5.000 Euro sind bereits im Entwurf zum Haushalt 2020 vorgesehen.